

Ausnahmen von der DWB bei allgemeinen Wettkämpfen in NRW

Laut DWB Pkt. 8.2.1 kann der Fachwart des ausrichtenden Landesverbandes Vorgaben für die Ausrichtung der allgemeinen Wettkämpfe in seinem Verantwortungsbereich machen und den im Folgenden aufgeführten Handlungsspielraum einschränken:

- Kampfrichter
- Wettkampfstrecke
- Meldeverfahren
- Läufe
- Zusammenlegung von Alters- und Bootsklassen

Nach den Erfahrungen aus der letzten Wettkampfsaison und den Anregungen aus den vergangenen Fachwartetagungen setze ich für die **allgemeinen Wettkämpfe, die in NRW ausgerichtet werden**, folgende Ausnahmen von der DWB fest, die von allen Ausrichtern so umzusetzen sind, bzw. umgesetzt werden können:

Kampfrichter

Die Kampfrichtereinteilung (Hauptschiedsrichter, Jury, Streckenschiedsrichter) wird weiterhin nach bekanntem Meldeverfahren vom Kampfrichterobmann NRW vorgenommen, der KR-Obmann erstellt anhand der vorliegenden Meldungen einen Einsatzplan, der dem Ausrichter rechtzeitig zugeht.

Kampfrichtermeldung / -benennung

Jeder teilnehmende Verein bzw. jedes Einzelmitglied muss nach folgendem Schlüssel Kampfrichter stellen:

Anzahl der gemeldeten Sportler	Anzahl zu stellender Kampfrichter (KR)
1 – 5	1 Kampfrichter
6 – 10	2 Kampfrichter
11 – 16	3 Kampfrichter
17 – 29	4 Kampfrichter
ab 30	5 Kampfrichter

Dabei müssen mindestens die Qualifikation 3 besitzen: bei 2 zu stellenden KR = 1, ab 4 zu stellenden KR = 2.

Die Jury besteht aus 3 Personen, wovon 2 auch als Streckenschiedsrichter eingesetzt werden (können).

Fehlende Streckenschiedsrichter / Jurymitglieder für eine Veranstaltung werden vom jeweiligen Hauptschiedsrichter bis zur Mannschaftsführerbesprechung nach dem o.g. Schlüssel eingesetzt.

Wettkampfstrecke

Nach DWB kann die Wettkampfstrecke auf bis zu 15 Tore mit mindestens 4 Aufwärtstoren (2 x links, 2 x rechts) verkürzt werden.

Um jeden allgemeinen Wettkampf auch als Vorbereitung zu einer DKV-Veranstaltung oder Gruppenmeisterschaft nutzen zu können, muss jeder Ausrichter nach Möglichkeit weiterhin die Strecke mit mindestens 18 Toren (davon 6 Aufwärtstore, 3 x links, 3 x rechts) aushängen, wenn dies auch zuvor schon immer möglich war.

Eine Verkürzung auf 15 Tore kommt somit nur dann in Betracht, wenn bauliche oder wassertechnische Hindernisse dem entgegenstehen. Diese Ausnahme ist dann im Einzelfall vorher mit dem Landesfachwart abzusprechen.

Abnahme der Strecke

Der Veranstaltungsleiter, der Hauptschiedsrichter und die Mannschaftsführer entscheiden über die Befahrbarkeit der Wettkampfstrecke (inkl. Streckenerleichterungen) und geben sie nach Mehrheitsbeschluss frei.

Gesperrte Wettkampfstrecke

Es können vom Ausrichter Ausnahmen zugelassen werden, dass die ausgehängte Wettkampfstrecke auch außerhalb des Wettkampfs befahren werden darf, z.B. zusätzliches Training am SA-Abend (sicherlich ohne die Rettungsdienst-Verpflichtung für den Ausrichter).

Training und Streckenvorfahrt

Es ist dem Ausrichter freigestellt, ob er Training auf einer veränderten Strecke ermöglicht. Das Erfordernis einer Streckenvorfahrt bei Training auf einer nicht ausgehängten Strecke besteht nicht.

Da jedoch bei DKV- und internationalen Veranstaltungen KEIN Training möglich ist, sollte auch auf diesen Aspekt Rücksicht genommen werden.

Meldeverfahren

Der Meldeschluss bleibt weiterhin der 4. Montag vor Veranstaltungsbeginn.

Ab-, Nach- und Ummeldungen

Fristen

Nachmeldungen und Ummeldungen (unter den u.g. Bedingungen) können bis 2 Stunden vor dem geplanten Beginn der Mannschaftsführerbesprechung ermöglicht werden. Bei diesem Abweichen von der DWB ist der Meldeschluss-Zeitpunkt im Vorprogramm zu benennen.

Nachmeldungen

Nachmeldungen sind unter Beachtung der pro Start fällig werdenden Bearbeitungsgebühr gestattet. Anspruch auf einen leistungsgerechten Startplatz besteht nicht.

Ummeldungen

Im Einzelrennen ist eine Ummeldung innerhalb eines Rennens möglich, wenn für den Ersatzfahrer gültige Startunterlagen abgegeben werden. Ummeldungen in eine andere Boots- oder Altersklasse sind nicht gestattet. Bei einer Ummeldung besteht kein Anspruch auf einen leistungsgerechten Startplatz.

Namentliche Mannschaftsmeldungen

Jeder Ausrichter kann aus Vereinfachungsgründen bestimmen, dass auf seinem allgemeinen Wettkampf auf eine namentliche Mannschaftsmeldung verzichtet werden kann.

Läufe

Nach DWB könnten die Mannschaftsrennen auf 1 Lauf reduziert werden.

Von dieser Möglichkeit sollte auch in NRW Gebrauch gemacht werden.

Eine Ausnahme könnte ggf. gemacht werden, wenn eine Veranstaltung aus mehreren Wettkämpfen besteht, dann kann für jeden Wettkampf je ein Mannschaftslauf angeboten werden.

Alters- und Bootsklassen

Zusammenlegung von Alters- und Bootsklassen

Zur Vereinfachung der Wettkampfabwicklung kann der Ausrichter die Rennen verschiedener Alters- und Bootsklassen zusammenlegen.

Von dieser Möglichkeit sollte immer dann Gebrauch gemacht werden, um in einem Rennen mindestens 3 Teilnehmer in die Wertung zu bekommen.

Zusammenlegungen sind sowohl geschlechtsübergreifend möglich (männlich und weiblich), als auch altersklassen- und bootklassenübergreifend (Schüler C nicht!).

Bei Unstimmigkeiten über derartige Zusammenlegungen entscheidet die Mannschaftsführerbesprechung mit einfacher Mehrheit.

Rennen mit weniger als 3 Teilnehmern dürfen bei der Siegerehrung nicht aufgerufen werden.

Testweise können auch Rennen einer Bootsklasse komplett zusammengelegt werden, z.B. Kajak, männlich, Schüler B bis AK D, alle fahren in einem Rennen, lediglich in der Ergebnisliste muss die jeweilige Altersklasse als Zusatz aufgeführt werden. Hierbei sollte in den jeweiligen Rennen allerdings schon nach Altersklassen "gesetzt" werden (z.B. in der Reihenfolge AK D-A, LK, Jun, Jgd, Sch A, Sch B).

Einzelbootsklassen

Abweichend von der DWB können auch B-Schüler im C2 Mixed starten.

Mannschaftsbootsklassen und C2

Abweichend von der DWB dürfen Mannschaften altersklassenübergreifend zusammengesetzt werden mit Sportlern aus 3 angrenzenden Altersklassen.

Dies gilt auch für C2-Boote jeglicher Art (männl., weibl., Mixed).

Beispiele:

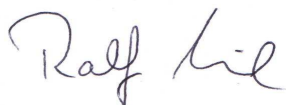
in einer Herren-Mannschaft darf nicht nur ein Junioren- sondern auch ein Jugendfahrer mitfahren. In einer Jugendmannschaft darf neben dem A- auch der B-Schüler starten. Im C2 darf ein Jugendlicher zusammen mit einem LK-Fahrer in einem Boot starten.

Wichtig!!

Von den Sicherheitsbestimmungen und den Regelungen zu den Schülerspielen (Schüler C) darf auf keinen Fall abgewichen werden!!

Diese Regelungen treten am 01.01.2016 in Kraft und gelten unbefristet, sie bleiben daher solange bestehen, bis sie widerrufen oder abgeändert werden.

Hagen, im Dezember 2015



Ralf Kriegel
Landesfachwart Kanuslalom NRW